

# FERIENHAUSMIETVERTRAG

Zwischen

Vermieter

Und

Mieter

Kommt am Datum nachfolgender Ferienhausmietvertrag zustande:

## Mietobjekt und Preis

1. Der Mieter mietet das Objekt Objektname in der Zeit vom Anreisedatum ab 16.00h nachmittags bis zum Abreisedatum um 11.00h vormittags für mit insgesamt Gästeanzahl Personen.
2. Der Mietpreis beträgt insgesamt € Summe,-.  
Der Mietpreis beinhaltet Wasser, Strom, Gas, Endreinigung, lokale Steuern und die Provision für die Vermittlung.
3. Der Vermieter ist berechtigt bei Schlüsselübergabe eine Kautions von € 250,- zu verlangen.
4. Eine Anzahlung in Höhe von 30 % der Miete = € Anzahlung,- ist innerhalb von 3 Tagen ab Vertragsabschluss zu zahlen. Zur treuhänderischen Entgegennahme der Zahlung ist Frau Ute Thies bevollmächtigt:

## Bankverbindung

5. Der Restbetrag in Höhe von 70% der Miete = € Restbetrag,- ist in bar bei Ankunft vor Ort Zug um Zug gegen die Schlüsselübergabe zu bezahlen.

## Zahlungsverzug

Bei Verzug mit der Anzahlung kann der Vermieter nach einfacher Mahnung mit Fristsetzung den Rücktritt vom Mietvertrag erklären.

## Versicherungen

Der Vermieter weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass weder der Mieter noch seine Begleiter oder die von ihm mitgeführten Sachen während des Aufenthaltes in dem Ferienhaus versichert sind. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung für Krankheit, Unfall und Reisegepäck wird empfohlen.

## Haftungsausschluss

Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden mit Ausnahme der Haftung für Verletzung der Pflichten zur Überlassung und Gewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs des Mietobjektes, zur Instandhaltung des Objektes ist beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder durch eine entsprechende Versicherung versichert oder versicherbar ist. Der Eigentümer haftet nicht für Störungen im Zusammenhang mit nicht vertragsgegenständlichen Fremdleistungen (z.B. Flugbuchungen, Anmietung von PKW, etc.). Der Vermieter weist darauf hin, dass für Beeinträchtigungen, die auf landestypische Gegebenheiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernommen wird. Hierzu zählen z.B. kurzfristige Strom- und Wasserausfälle, Insekten wie Ameisen u. a. etc.

## Mietbedingungen des Vermieters

Die Anreise kann ab ca. 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen, die Abreise sollte bis 11.00 Uhr erfolgt sein. Frühere Anreise oder spätere Abreise bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei Ankunft nach 22.00 h kann vor Ort eine Zusatzgebühr von € 20,- verlangt werden. Handtücher und Bettwäsche sind vorhanden (Badelaken aber bitte selbst mitbringen!).

## **Rücktrittsrechte**

1. Der Mieter kann vor dem Einzug vom Vertrag zurücktreten. Im Fall eines Rücktrittes ist eine Entschädigung für den Mietausfall zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung beträgt bei Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter oder Vermittler:

bis 45 Tage vor Reisebeginn 30% des Mietpreises

bis 21 Tage vor Reisebeginn 50 % des Mietpreises

ab 21. Tag vor Reisebeginn 90 % des Mietpreises

Dem Mieter bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass dem Vermieter höhere Aufwendungen erspart wurden oder er das Mietobjekt zum gleichen Preis anderweitig vermieten konnte.

Aus Nachweisgründen empfehlen wir für den Rücktritt die Schriftform oder die Textform.

2. Nimmt der Mieter die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen persönlichen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

## **Mieterpflichten**

1. Das Vertragsobjekt darf nur mit der oben angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

2. Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt pfleglich zu behandeln und alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit umgehend an den Vermieter oder dessen Vertreter vor Ort zu melden. Der Mieter verpflichtet sich, das Objekt in ordentlichem und sauberem Zustand (besenrein, abgewaschenes Geschirr, aufgeräumt, gekehrt) zurückzugeben.

Ist dies nicht der Fall, ist der Vermieter berechtigt, die entstehenden Kosten für die zusätzlich angefallenen Reinigungsarbeiten in Rechnung zu stellen.

3. Der Mieter verpflichtet sich weiterhin, bei auftretenden Mängeln deren Beseitigung zu dulden.

Auf die allgemeine Schadensminderungspflicht wird hingewiesen.

4. Der Pool **-soweit im Mietobjekt vorhanden-** ist nur nach entsprechender Reinigung des Körpers zu betreten und von anderen Verunreinigungen zu bewahren. Kosten, die durch eine Missachtung dieser Regel entstehen (z.B. zusätzliche Reinigung des Pools) werden durch den Mieter getragen. Für die Dauer der Reinigung ist die Benutzung des Pools nicht möglich.

## **Sonstiges**

Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters in Schriftform oder Textform. Dies gilt auch für die Änderung der Formklausel.